

Deshalb habe er den Färber gebeten, der Frau mitzuteilen, dass sie sich deswegen bei ihm vorzustellen habe. Als aber nichts dergleichen geschehen sei, habe er sich auf Einladung von Schultheiss Meinrad Honegger im März wiederum nach Bremgarten begeben. Bei dieser Gelegenheit habe ihm der Rat erklärt, bis jetzt sei es Brauch gewesen, nach dem Ableben eines Lehensinhabers das Lehen - je nachdem im Weibes- oder Mannesstamm - den Erben zuzuteilen. Daran sei allein die Bedingung geknüpft gewesen, dass der Nachfolger einen Lehensträger stelle und den Ehrschatz bezahle. Dieses habe er nach Bern gemeldet, das aber darauf nicht habe eingehen wollen. Am 13./23. letzten Monats sei er erneut in Bremgarten gewesen, wobei ihn obgenannter Schultheiss gebeten habe, deswegen an Frau Petermann zu schreiben. Er aber habe ihm entgegnet, es sei nicht üblich, dass ein Lehensherr dem Lehensmann nachlaufe. Dessen ungeachtet habe er für die Frau ein Schreiben abgefasst und es dem Färber überschickt. Somit müsse die Frau jetzt nur noch einen Mann als Lehensträger stellen.

Original mit Siegelresten
AH 14, 287a-288

67

1660 November 28., Zug

B

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN] AN HOFMEISTER [JOHANN LEONHARD]
ENGEL IN KOENIGSFELDEN

Die 6 Jucharten Land bei Bremgarten, welche Melchior Honegger sel., sein Schwager, als Lehen von Königsfelden besessen, seien nach dessen Tode seiner Witwe zugeschlagen worden. Hievon aber sei ihm nichts bekannt gewesen, bis ihm Konrad Wyss, Lehensschaffner zu Königsfelden, wegen der hinterlassenen Briefe, vor allem wegen des 1635 aufgerichteten Lehensbriefes, geschrieben

14/67-68

habe. Daraufhin habe er durch seinen Sohn [Heinrich II. Zurlauben], Landvogt zu Baden, veranlasst, dass für die genannte Frau sogleich ein Lehensträger gestellt werde und diese so das Lehen in gebührender Form empfangen könne. Von Bern jedoch sei ein ungewöhnlich grosser Lehensschilling gefordert worden, weshalb man von Bremgarten aus deswegen ein Schreiben abgesandt habe. Auch habe sich sein Tochtermann Karl Weissenbach zu Brugg mit dem obengenannten Schaffner darüber unterhalten. Er zweifle nicht, dass man sich in dieser Sache mit Schultheiss [Anton] von Graffenried [von Bern] einigen könne.

Konzept
AH 14, 289

68

1654 [?] Februar 5., Schwyz

A

BRIEF VON [WOLF DIETRICH] REDING [AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN]

Reding verdankt Zurlauben den Brief, dem er leider entnehmen müsse, dass er wahrscheinlich nicht mit nach Zürich reisen könne. Da Schwyz Kastvogt von Einsiedeln sei und der Abt [Plazidus Reimann] mit Zürich im Streite liege, weil dieses Einnahmen aus Rebgütern, die sich auf Zürcher Boden entlang den Heeresstrassen befänden, nicht nach Einsiedeln abführen lassen wolle, werde er jedenfalls den Abt am 7. Februar nach Zürich begleiten müssen. Sofern er, Zurlauben, gleichwohl kommen könne, solle er ihn benachrichtigen, ansonst erwarte er Bericht und Anweisungen, was er in ihren gemeinsamen Geschäften zu unternehmen habe. Sollte ihnen der Befehl zugehen, die abreisenden Hauptleute zu begleiten, könnten sie sich mit der Bedeutsamkeit der anstehenden Geschäfte entschuldigen. Wollte Luzern gemäss seinen, Zurlaubens, Vorschlägen an Zürich schreiben, wäre es gut, es täte dies im Namen aller V Orte.